



# Schutz- und Hygienekonzept

für den Flohmarkt „Alles für Kids“ Götting  
am 18.09.2021 (Ausweichtermin 25.09.2021)

## 1) Anwendungsbereich

Dieses Schutz- & Hygienekonzept gilt für den Flohmarkt „Alles für Kids“ in Bruckmühl/Götting.

Termin: Samstag 18.09.2021 10 – 12Uhr (Ausweichtermin bei Regen: 25.09.2021)

Ort: Um die Mehrzweckhalle Götting, Schulstrasse 8a, 83052 Bruckmühl

Veranstalter: Elternbeirat Haus für Kinder Löwenzahn Heufeldmühle, Meisenweg 1, 83052 Bruckmühl

## 2) Allgemein

Das nachfolgende Konzept wurde auf Basis des Rahmenhygienekonzepts für Märkte der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege (07. Juli 2021, Az. 35-4050/49/2) sowie der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV vom 1. September 2021 – Märkte im Freien unter 1.000 Besuchern) erstellt.

- a) Die Veranstalter erstellen ein Schutz- und Hygienekonzept unter Berücksichtigung von Mitarbeitern, Marktverkäufern und Besuchern und unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorge Regelungen.
- b) Der Veranstalter kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes an die Mitarbeiter (ehrenamtliche Helfer), Marktverkäufer und Besucher. Die Kommunikation des >Schutz- und Hygienekonzepts erfolgt vorab durch Bekanntmachung auf der Veranstaltungs-Homepage, Aushändigung an die Verkäufer im PDF-Format sowie durch Auslage beim Flohmarkt-Eingang.
- c) Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- d) Der Veranstalter stellt die Beratung der Marktverkäufer (Flohmarktaussteller) hinsichtlich Gestaltung und Kommunikation der geltenden Verhaltensregeln zur Einhaltung auch an den Marktständen sicher (Info bei der Anmeldung sowie Kurzeinweisung vor Ort durch persönliche Ansprache).
- e) Der Veranstalter kontrolliert regelmäßig die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts seitens der Mitarbeiter (ehrenamtliche Helfer), Marktverkäufer sowie Besucher und ergreift bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

## 3) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Besuchern auf dem gesamten Marktgelände (einschließlich Ein- und Ausgänge, Gastronomie und sanitäre Einrichtungen).  
-> Hinweis erfolgt durch Aushang der Verhaltensregeln an den Ein-/Ausgängen, Eingang Toiletten sowie an den Gastronomie-Ständen.
- b) Der Veranstalter ergreift geeignete Infektionsschutzmaßnahmen, um den notwendigen Mindestabstand von 1,5 m stets einhalten zu können.  
-> Es wird ein definierter Eingang/Ausgang eingerichtet.;  
-> Besucherlenkung erfolgt durch eine Einbahnregelung;  
-> Die Abstände zwischen den einzelnen Verkaufstischen werden auf 2,5 m festgelegt.;  
-> Die Laufwege weisen eine Breite von 3 – 3,5 m auf;

- c) Im Außenbereich des Marktgeländes sowie auf dem Parkplatz besteht keine Maskenpflicht.  
Im Innenbereich (Sanitäre Anlagen) besteht Maskenpflicht.  
Von der Maskenpflicht sind ausgenommen:
- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr;
  - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist;
  - das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikations-zwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aussonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist..
- d) Ausschluss vom Besuch der Marktveranstaltungen  
Vom Besuch der Marktveranstaltung sind Personen ausgenommen, die
- nachgewiesenermaßen unter einer SARS-CoV-2-Infektion leiden;
  - in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten). Bezüglich weiterer Ausnahmen verweisen wir auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben;
  - aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen;
  - Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (wie respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen). Sollten Mitarbeiter, Marktverkäufer oder Besucher während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden SARS-CoV-2-Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.
- 4) Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen
- a) In Warteschlangen (Gastronomie / Eingang) weisen Hinweisschilder auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m hin. Im Eingangsbereich werden zusätzlich Bodenmarkierungen angebracht.
- b) Personenansammlungen beim Betreten/Verlassen und auf dem Marktgelände sind durch Wegführungen zu vermeiden. Hier wird in den Flohmarktgassen eine Einbahn-Wegführung für eine Besucherführung sorgen.
- c) Der Veranstalter verfügt über ein Hygienekonzept und einen Reinigungs-/Desinfektionsplan.  
Die durch den Veranstalter gestellten Tische und Stühle werden beim Auf- sowie Abbau desinfiziert.  
Jeder Verkaufsstand muss eine Händedesinfektion zur Verfügung stellen.  
Die Toiletten sind mit Desinfektionsspender, Seifenspendern und Einwegtüchern ausgestattet.
- d) Gastronomie: Der Verkauf von Getränken und Speisen findet im abgegrenzten Parkbereich statt. Es werden auch Sitzgelegenheiten unter Berücksichtigung der Abstandsregeln angeboten. Die Gäste (mindestens eine Person pro Haushalt) müssen sich gemäß Rahmenkonzept für Gastronomie entweder über den bereit gestellten QR-Code oder in einer Liste mit Name, Vorname und Telefonnummer sowie Anwesenheitszeit registrieren. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
- 5) Personal (ehrenamtliche Helfer)
- Alle an diesem Tag tätigen ehrenamtlichen Helfer werden vorab über das Schutz- und Hygienekonzept und über die einzuhaltenden Regeln informiert.